

An die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Jugend und Gleichstellung

#### Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung

Geschäftsführung: Wolfgang Engler

Telefon: 06421 201-1462

Telefax:

E-Mail: soziales@marburg-stadt.de

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag von 8 – 12 Uhr

Donnerstag von 15 – 18 Uhr und nach Vereinbarung

Marburg, 13.06.2017

#### Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend und Gleichstellung (öffentlich)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend und Gleichstellung (öffentlich) der Stadtverordnetenversammlung am

#### Mittwoch, den 21.06.2017, 17:00 Uhr, Sitzungssaal Hohe Kante, Barfüßerstraße 50, Eingang Hofstatt, 35037 Marburg

lade ich Sie hiermit fristgerecht ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.04.2017
- Weiterentwicklung der Marburger Altenhilfe St. Jakob in der Sudetenstraße Vorlage: VO/5636/2017
- 4 Anträge der Fraktionen
- 4.1 Antrag der Fraktionen von SPD und BfM betr. Vormundschaft persönlich Vorlage: VO/5136/2016
- 4.2 Antrag der Fraktionen von SPD und BfM betr. Kindertagesstätten-Bauprogramm (KiBaP)
  Vorlage: VO/5368/2017
- **G**
- 4.3 Antrag der Fraktionen BfM und SPD betr. Plakataktion gegen Prostitution Vorlage: VO/5374/2017

- 4.4 Antrag der CDU-Fraktion betr. Situation in der Ausländerbehörde Vorlage: VO/5394/2017
- 4.5 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Aufstellung eines städtischen Rahmenplans am oberen Rotenberg/ Höhenweg Vorlage: VO/5450/2017
- 4.6 Antrag der Fraktionen von SPD, BfM und CDU betr. Rahmenplan für alternative Wohnraumprojekte im Marburger Westen Vorlage: VO/5574/2017
- 4.7 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Erhalt der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen beim Landeswohlfahrtsverband Hessen Vorlage: VO/5600/2017
- Antrag der Fraktionen von SPD und BfM betr. Platzvergabe in der Kindertagesbetreuung Vorlage: VO/5367/2017
- 6 Kenntnisnahmen
- 7 Große Anfrage der SPD-Fraktion betr. Soziale Lage und Zukunft von Unbegleiteten minderjährigen Ausländern Vorlage: VO/5286/2016
- 8 Große Anfrage der SPD-Fraktion betr. Vormundschaften für Kinder und Jugendliche in Marburg Vorlage: VO/5342/2017
- 9 Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen gez.

Roland Böhm Vorsitzender



Vorlagen-Nr.: VO/5636/2017
Beschlussvorlage Status: öffentlich

Datum: 08.06.2017

Dezernat:

Fachdienst: 17 - Stabsstelle Altenplanung Sachbearbeiter/in: Engel, Dr. Petra, Siebler, Elke

Beratungsfolge:

Gremium
Magistrat
Haupt- und Finanzausschuss

Zuständigkeit
Vorberatung
Vorberatung
Vorberatung
Vorberatung
Öffentlich

Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften Vorberatung Öffentlich Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung Vorberatung Öffentlich Stadtverordnetenversammlung Entscheidung Öffentlich

#### Weiterentwicklung der Marburger Altenhilfe St. Jakob in der Sudetenstraße

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt ihre in den "Eckpunkten einer zukunftweisenden Marburger Alternssozialpolitik" festgelegten Ziele und Prinzipien für eine Fortentwicklung der Altenhilfe ind er Stadt Marburg: Vermittlung eines zeitgemäßen und differenzierten Alternsbildes mit dem Ziel eines öffentlichen Bewusstseinswandels. Förderung von Information, Beratung und Kooperation zu Wohnen, Betreuung, Pflege und Altern sowie Freiwilligem Engagement durch das Beratungszentrum mit integriertem Pflegestützpunkt BiP, Ausbau offener Angebote in den Stadtteilen, quartiersbezogene Beratung, (Wohn-)Projekte und ambulante präventiver Angebote der Gesundheits-Pflegeinfrastruktur, Förderung Bewegungsförderung für ältere Menschen sowie ggfs. ihre (pflegenden) Angehörigen sowie ein Ergänzung dieser beratenden, offenen, ambulanten und teilstationären Angebote punktuell durch modernisierte stationäre Pflegeeinrichtungen. Schrittmacher einer Öffnung ins Quartier und Akteur der Stadtteil- und Quartiersentwicklung am Richtsberg im Rahmen des kulturellen und gesellschaftlichen Wandels des Alterns wird dabei die Marburger Altenhilfe St. Jakob GmbH sein. Dazu wird sie sich mit einem Begegnungszentrum im Quartier, einem ambulanten Dienst, Tagespflege und Servicewohnen bis hin zu modernen Konzepten stationärer Pflege weiterentwickeln.
- 2. Diese Ziele werden durch Teilabriss und Ergänzungsneubau erreicht. Auf dem Gelände Sudetenstrasse 24 erfolgt ein Teilabriss des bestehenden Gebäudes. Auf dem freiwerdenden Gelände werden in einem Ergänzungsbau sieben Wohngruppen mit je 12 Plätzen nach dem Wohngemeinschaftsprinzip und ein Begegnungszentrum mit Angeboten für Ältere Richtsberger/innen errichtet. Zudem findet eine Anlaufstelle des ambulanten Dienstes Raum, welche auch Leitstellenfunktion des Servicewohnen wahrnehmen soll, sowie die Verwaltung der MAHSJ. Im Spektrum ambulanter und

stationärer Pflege sollen sich intensive ambulante und stationäre Wohnformen in der Praxis nur noch daran unterscheiden, dass in der stationären Form Pflegeanbieter und Vermieter identisch sind und in der ambulanten Pflege nicht. Die Realisierung des Baukörpers erfolgt in Kooperation mit der Gemeinnützigen Wohnungsbau GmbH. Der verbleibende Altbau steht für Kinderhort, preiswerten Wohnraum für jedermann, integrative ambulante und teilstationäre Seniorenwohnkonzepte und andere Funktionen zur Verfügung.

3. Der Auftrag der Stadtverordnetenversammlung vom 21.09.16, die Alternativen "Marburger Modell Quer" und "Doppelstandort ambulantes Modell Oberer Richtsberg mit stationärem Ergänzungsbau an weiterem Standort" zu prüfen, ist ausgeführt.

#### Sachverhalt:

Im Januar 2015 hat die Stadtverordnetenversammlung die Modernisierung der Marburger Altenhilfe St. Jakob (Richtsberg) in Umsetzung der "Marburger Leitlinien einer zukunftsweisenden Alternssozialpolitik" beschlossen. Den konzeptionellen Rahmen bilden verabschiedeten zukunftweisenden zeitaleich "Eckpunkte einer Alternssozialpolitik", insbesondere Punkt vier bis sechs. Danach sind quartiersbezogen dezentrale Angebote auszubauen ebenso wie "weiter zu entwickelnde Tages-, Nacht-, Kurzzeit- bzw. Urlaubs- und Verhinderungspflegeangebote... Ergänzt werden diese beratenden, offenen, ambulanten und teilstationären Angebote punktuell durch modernisierte stationäre Pflegeeinrichtungen. Auch diese öffnen sich stärker ins Umfeld und werden zu Akteuren der Stadtteil- und Quartiersentwicklung im Rahmen des kulturellen und gesellschaftlichen Wandels des Alterns. Ein Schrittmacher wird dabei die MAHSJ mit der beschriebenen Modernisierung sein".

Im Dezember 2015 hat die Stadtverordnetenversammlung besagtes Umbaukonzept zur Modernisierung des Altenzentrums der Marburger Altenhilfe St. Jakob zur Kenntnis genommen. Geplant war mit diesem "Marburger Modell" für die Sudetenstraße 24, im EG neben der Verwaltung ein Beratungs- und Begegnungszentrum zu schaffen. Ab dem ersten bis zum vierten Obergeschoss sollten in zwei Gebäudeblöcken Wohngruppen sowie im dritten Block daneben klassische Pflege mit der Option allmählichen Abbaus entstehen. Die Etagen fünf bis sieben hätten Raum für Betreutes Wohnen, für studentisches- oder Schwesterwohnen geboten.

Die Prüfung dieses Marburger Modells durch die Hessische Aufsicht für Pflege und Betreuung ergab Kritikpunkte und Nachbesserungsbedarf. Problematisiert wurden fehlende Funktionsräume im Bereich der konventionellen Pflege (linker Gebäudeblock) sowie die personelle Vermischung bei gegensätzlicher Konzept- und Preisgestaltung. Ersatzweise wurde eine auf fünf Etagen zu errichtende stationäre Einrichtung für 80 Bewohner/innen mit weitest möglicher Anpassung an stationäre Hausgemeinschaften vorgeschlagen, allerdings ohne Berücksichtigung weiterer Vorgaben der Stadtverordneten.

Im September 2016 erfolgte der <u>Prüfantrag "Marburger Modell"</u> mit dem Auftrag an den Magistrat zur Begutachtung zweier alternativer Realisierungsmodelle:

- a) "Marburger Modell quer", bei welchem die klassische Pflege oberhalb statt neben den stationären Hausgemeinschaften angesiedelt ist und
- b) "Doppelstandort ambulantes Modell Oberer Richtsberg mit stationärem Ergänzungsbau an weiterem Standort".

Beide Versionen sind bezüglich Konzeption, Machbarkeit, Kosten und Verbleib der Bewohner/innen während des Umbaus geprüft worden. Dazu hatte der Oberbürgermeister Vertreter/innen von Stadtplanung und Denkmalschutz, Altenplanung und Seniorenbeirat,

Stiftung St. Jakob, Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH sowie GeWoBau - Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH in eine Arbeitsgruppe eingeladen.

Die erste Variante, "Marburger Modell quer", greift Kritikpunkte der Hessischen Aufsicht für Pflege und Betreuung am "Marburger Modell" auf. In diesem ursprünglichen "Marburger Modell" sollten die stationären Einzelplätze klassischer Pflege auf den Etagen I bis IV in Block C angeboten werden. Benachbart wären in diesen Etagen der Blöcke A und B stationäre Hausgemeinschaften. Die Hessische Aufsicht für Pflege und Betreuung kritisierte v.a. das aus ihrer Sicht schwer vermittelbare räumliche Nebeneinander unterschiedlicher Betreuungskonzepte und Preisgruppen.

Hierauf reagiert der alternative Vorschlag des "Marburger Modell quer". Danach würden die ca. 40 stationären Einzelplätze klassischer Pflege in die Etagen V und VI der Blöcke A, B und C verlagert. Die geplanten stationären Hausgemeinschaften (4 x 12 Plätze) verblieben auf den ursprünglich geplanten Nutzflächen (Etage I bis IV, Blöcke A und B). Statt klassischer stationärer Pflege würden im separat erschlossen Block C/eigener Aufzug nun Zimmer für Studierende oder Auszubildende/Schwestern angeboten.

Die oben genannte Arbeitsgruppe sieht als größte Hindernisse zur Realisierung des "Marburger Modell quer" einerseits die zu hohen Umbaukosten (kalkulierte Gesamtsumme von € 20 bis 22 Mio), die einen wirtschaftlichen Betrieb nicht ermöglichten. Andererseits werden die Lärmbelastung sowie die notwendigen umbaubedingten Umzüge der Bewohner/innen innerhalb des Hauses während der langen Umbaudauer als unzumutbar angesehen.

Die Prüfung der zweiten Variante "Doppelstandort ambulantes Modell Oberer Richtsberg mit stationärem Ergänzungsbau an weiterem Standort" ergab Folgendes. Aus fachlichen bzw. städtebaulichen/-planerischen Gründen oder wegen zu geringer Grundstücksgrößen hat die oben genannte Arbeitsgruppe die in Betracht kommenden Standorte eines Ergänzungsneubaus wie bspw. das sog. Vitosgelände und weitere quartiersbezogene Möglichkeiten verworfen.

Als Alternative zum Doppelstandort mit Neubau an anderer Stelle wird daher ein Ergänzungsneubau auf dem bestehenden Gelände Sudetenstraße 24, neben dem heutigen Altenheim, vorgeschlagen, der alle Konzepterfordernisse des Stadtverordnetenbeschlusses gemäß "Marburger Modell" erfüllt. Der bisherige rechte Gebäudeblock sowie der Kinderhort weichen dem Neubau, die beiden linken Blöcke des bisherigen Gebäudes bleiben u.a. für den Kinderhort erhalten.

Im Ergänzungsneubau befinden sich, offen zur Straße und auf deren Niveau, ein Beratungsund Begegnungszentrum sowie eine Außenstelle des Ambulanten Dienstes. Im ersten Obergeschoss und nach hinten ebenerdig werden Verwaltung sowie Bewohner/innenzimmer mit Zugang zum geschützten Garten untergebracht. Ein direkter ebenerdiger Außenzugang fördert insbesondere für Menschen mit Demenz Selbständigkeit und Bewegungsmöglichkeiten. Die darüber befindliche Etage wäre ausschließlich den Bewohner/innen vorbehalten. Im gesamten Neubau würde Pflege angeboten in sieben Wohngruppen à 12 Personen, verteilt auf vier Flügel mit Begegnungs- und Funktionsräumen jeweils im Zentrum.

Die Flügelbauweise ermöglicht einerseits die Realisierung separater Konzeptangebote für spezifische Zielgruppen in verschiedenen Bereichen des Hauses, andererseits Umnutzungsoder Rückbauoptionen.

Das zukünftige Gebäude für gut 80 Bewohner/innen wäre in einer vermutlichen Bauzeit von 14 Monaten zzgl. der Bauplanungszeit (12 Monate) für eine kalkulierte Summe von € 10,8 bis 12 Mio. (abzgl. € 660.000 Städtisches Begegnungszentrum und € 450.000 Abrisskosten,

ergibt Kosten für das Pflegeheim in Höhe von € 9,7 Mio. bis 10,9 Mio.) realisierbar. Ein späteres Aufstocken z.B. um eine Etage für Sozialen Wohnungsbau ist jederzeit möglich.

Das um den rechten Block <u>reduzierte Bestandsgebäude</u> beherbergte im Erdgeschoss den Kinderhort und in den oberen Etagen studentisches und Schwesterwohnen. Weitere Nutzungsvarianten könnten Betreutes Wohnen, eine Tagespflegeeinrichtung, Mietwohnungen und/oder eine Wohngruppe für psychisch kranke ältere Menschen sein (Kooperation MAHSJ und Bürgerinitiative für Sozialpsychiatrie). Ein endgültiges Nutzungskonzept wird als Grundlage zur Bestimmung der Umbau- und Sanierungskosten des reduzierten Bestandsgebäudes benötigt.

In beiden Varianten bleiben der Garten und der für den (oberen) Richtsberg wichtige Standort erhalten. Ebenso ermöglichen sie die mit den Eckpunkten geforderte Integration von Kurzzeit- bzw. Urlaubs- und Verhinderungspflegeangeboten einerseits sowie die Schaffung zielgruppenspezifischer Angebote bspw. für ältere Menschen mit Behinderung, kultursensible Angebote, Begegnungs- und Wohnangebote für Menschen mit Demenz andererseits. Die Marburger Altenhilfe St. Jakob würde dem Anspruch der Öffnung ins Umfeld gerecht i.S. einer Mitverantwortung für die Stadtteil- und Quartiersentwicklung.

Der Aufsichtsrat der Marburger Altenhilfe St. Jakob empfiehlt die Variante der Errichtung eines Ergänzungsneubaus ausdrücklich, zumal dieser separate Neubau rechts neben dem Bestandsgebäude die Belastung der Bewohner/innen erheblich reduzierte, da ihr Umzug nach der kompletten Baufertigstellung erfolgen würde. Das Modell wurde dem Seniorenbeirat vorgestellt.

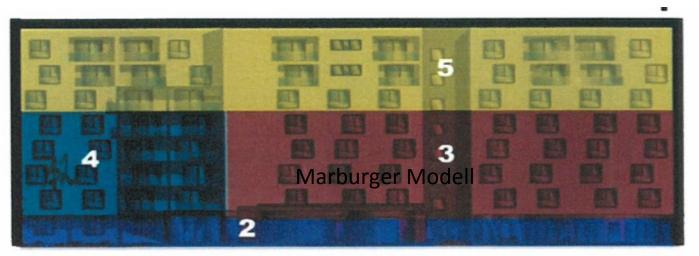
Dr. Thomas Spies Oberbürgermeister

#### Anlagen:

- Zeichnung "Marburger Modell"
- Zeichnung "Marburger Modell Quer"
- Thillmann Architekten: Altenpflegeheim St. Jakob, Sudetenstraße Marburg

Ausdruck vom: 13.06.2017

Seite: 4/4



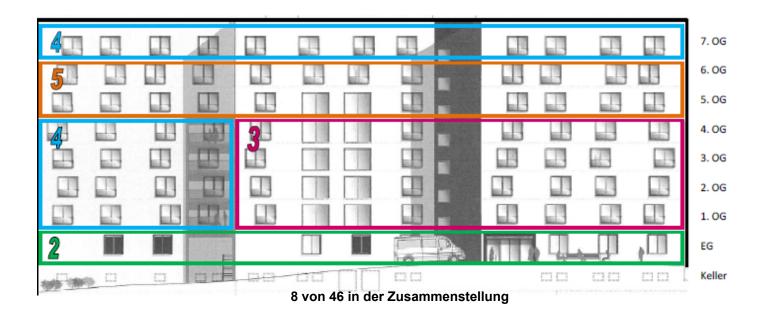
6

- 1 = Außenhaut: Energetische Sanierung
- 2 = Erdgeschoss: Verwaltung, Anlaufstelle ambulante Pflege/betreutes Wohnen, Treffpunkt im Stadtteil
- 3 = Etage 1 bis 4: 4 x 12 neugestaltete Wohneinheiten, Konzept Hausgemeinschaften
- 4 = Etage 1 bis 4: 4 x 8 Wohneinheiten im Bestand / vollstationäre Pflege für die Übergangsperiode
- 5 = Etage 5 bis 7: Erhalt im Bestand / allgemeine Vermietungszwecke
- 6 = Betreutes Wohnen und Serviceangebote



### Marburger Modell Quer

- 1 Außenhaut: Energetische Sanierung
- 2 Erdgeschoss: Verwaltung, Anlaufstelle ambulante Pflege/betreutes Wohnen, Treffpunkt im Stadtteil
- ${f 3}$  Etage 1 bis 4: 4 x 12 neugestaltete Wohneinheiten, Konzept Hausgemeinschaften
- 4 Etage 1 bis 4 und 7: allgemeine Vermietungszwecke
- 5 Etage 5 bis 6: 32 Plätze/Vollstationäre Pflege für die Übergangsperiode





### Altenpflegeheim St. Jakob

Neubau eines Pflegeheims







### Altenpflegeheim St. Jakob

Neubau eines Pflegeheims



THILLMANN ARCHITEKTEN

Luftbild

2 / 10



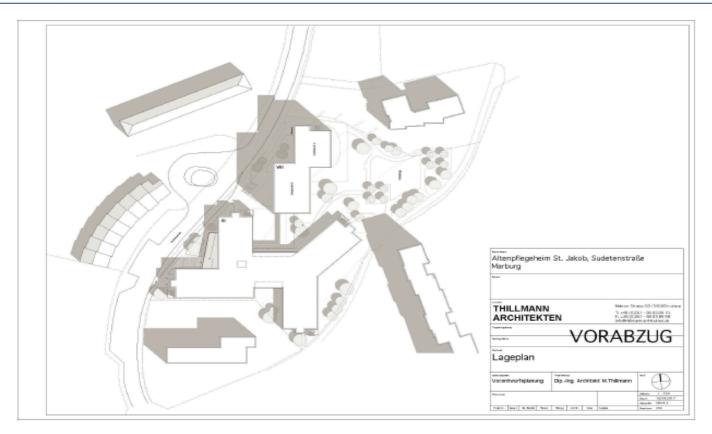
## Bestandsgebäude:





### Altenpflegeheim St. Jakob

Neubau eines Pflegeheims



Lageplan



### Altenpflegeheim St. Jakob Neubau eines Pflegeheims



Grundriss EG



### Altenpflegeheim St. Jakob Neubau eines Pflegeheims

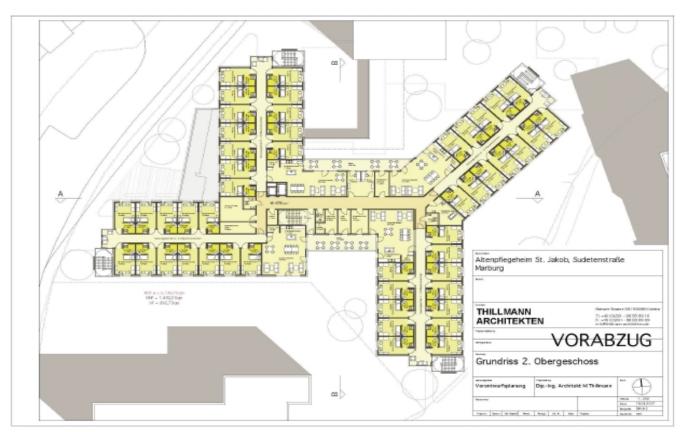


Grundriss 1.0G



### Altenpflegeheim St. Jakob

Neubau eines Pflegeheims



Grundriss 2. 0G



### Altenpflegeheim St. Jakob

Neubau eines Pflegeheims



Ansicht West / Ansicht Süd



### Altenpflegeheim St. Jakob Neubau eines Pflegeheims



Ansicht Ost / Ansicht Nord



### Altenpflegeheim St. Jakob

Neubau eines Pflegeheims



Schitt A-A / Schnitt B-B



Fraktionsantrag

Vorlagen-Nr.: VO/5136/2016
Status: öffentlich
Datum: 04.10.2016

Antragstellende Fraktion/en: SPD

BfM

Beratungsfolge:

GremiumZuständigkeitSitzung istMagistratStellungnahmeNichtöffentlichAusschuss für Soziales, Jugend und GleichstellungVorberatungÖffentlichStadtverordnetenversammlung MarburgEntscheidungÖffentlich

#### Antrag der Fraktionen von SPD und BfM betr. Vormundschaft persönlich

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Marburg richtet ehrenamtliche Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umAs) ein.

Hierzu werden ausgewählte, geeignete Personen durch einen freien Träger der Jugendhilfe geschult und fachlich begleitet um jeweils ein bis zwei unbegleitete minderjähre Jugendliche (umAs) zu betreuen.

#### Begründung:

Nach § 1791b BGB sieht die geltende Rechtslage vor, dass die Bestellung ehrenamtlicher Einzelvormünder Vorrang vor der Amtsvormundschaft hat. Gemäß § 4 SGB VIII hat die Bestellung eines ehrenamtlichen Vormundes nach dem Subsidiaritätsprinzip Vorrang vor der Aufgabenübernahme durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

Darüber hinaus ist eine ehrenamtliche persönliche Betreuung für den einzelnen zu betreuenden Jugendlichen wertvoller und bereichernder, da es in der Betreuung vor allem um die Gestaltung einer wertvollen umfänglichen Beziehung zwischen Betreutem und Betreuer geht.

Die ehrenamtliche Betreuung hat weiterhin den Vorteil, dass sie nicht mit "Dienstschluss" und mit hoher Wahrscheinlichkeit auch nicht mit der Vollendung des 18. Lebensjahres endet. Eine entsprechende fachliche Qualifizierung und Begleitung durch einen "Freien Träger der Jugendhilfe" gewährleistet einen Austausch zwischen den Betreuer/innen.

Soweit ein Jugendlicher Leistungsansprüche aus dem KJHG hat, die er durch seinen Vormund geltend macht, ist es sinnvoll, dass eine Entflechtung von Leistungs- und Kontrollebene (Jugendamt) und Vormund gewährleistet ist (siehe Dresdener Erklärung der BAG Amtsvormundschaft).

**Ulrich Severin** 

Erika Lotz-Halilovic

Ausdruck vom: 04.10.2016

Alexandra Klusmann

**Gabriele Mensing** 

Ausdruck vom: 04.10.2016 Seite: 2/2



Fraktionsantrag

Vorlagen-Nr.: VO/5368/2017
Status: öffentlich
Datum: 06.02.2017

Antragstellende Fraktion/en: SPD

BfM

Beratungsfolge:

Gremium
Magistrat
Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung
Stadtverordnetenversammlung Marburg

Zuständigkeit
Stellungnahme
Nichtöffentlich
Vorberatung
Entscheidung
Öffentlich
Öffentlich

## Antrag der Fraktionen von SPD und BfM betr. Kindertagesstätten-Bauprogramm (KiBaP)

#### Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird gebeten, eine langfristige, stabile und mit den betroffenen Einrichtungen gemeinsam entwickelte Planung für die zukünftigen Investitionen im Bereich der Kindertagesstätten vorzulegen.

Auf der Grundlage einer räumlichen und sozialstrukturellen Bedarfserhebung sollen für Kinder ausreichend Betreuungsplätze in modernen Einrichtungen zur Verfügung stehen, die den pädagogischen Anforderungen frühkindlicher Bildung, Förderung und Betreuung entsprechen. Bei der Ausgestaltung ist der Optimierung des baulichen Arbeitsschutzes für die MitarbeiterInnen (Lautstärke, Übersichtlichkeit) besonderer Vorrang einzuräumen.

Der Planungsentwurf ist der Stadtverordnetenversammlung nach Anhörung von AG 78 und Jugendhilfeausschusses vor der Sommerpause 2018 vorzulegen.

Auf Grundlage des beschlossenen Entwicklungsplans möge der Magistrat eine Umsetzungsplanung analog zum Modell BiBaP nach folgenden Kriterien entwickelt und im ersten Halbjahr 2018 der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss vorlegen:

- Vorbereitung von Bedarfs- und Prioritätenlisten durch die zuständigen Fachdienste
- Parallel Anmeldung des Bedarfs durch die Einrichtungen unter Beteiligung von MitarbeiterInnen und Elternvertretung
- Erstellung einer Gesamtplanung unter Beteiligung der Einrichtungen, der Freien Träger, der Elternvertretung sowie der betroffenen Fachdienste
- abschließende Planung für einen Zeitraum von 5 Jahren
- nur Vorhaben über 100.000 EUR sollen berücksichtigt werden (keine kleine Bauunterhaltung)

- Gesamtausgabenvolumen ca. 600 EUR pro Platz und Jahr (Schule: 540 EUR pro Kind und Jahr)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt im Sommer 2017 mit Auswirkung Haushalt 2018 das KiBaP. Bis zur Erstellung der Gesamtplanung sind keine neuen Maßnahmen zu beginnen, soweit es sich nicht um kurzfristig unvermeidliche Maßnahmen der Bauunterhaltung handelt.

#### Begründung:

Marburg hat in den vergangen Jahren enorm viel in die bauliche Verbesserungen der Kindertagesstätten investiert; einzelne Einrichtungen wurden komplett neu gebaut. Die baulichen Verbesserungen führten auch dazu, dass das Angebot der Kindertagesbetreuung erweitert und qualitativ verbessert werden konnte.

Es ist deshalb zunächst eine Bestandsaufnahme des zukünftigen Bedarfs für investive Maßnahmen zur Kindertagesbetreuung zu erstellen. Auf dieser Grundlage ist dann eine mittelfristige Bauplanung – etwa für den Zeitraum bis zum Haushalt 2021 – zu erstellen, die sowohl notwendige Sanierungsmaßnahmen wie auch den Um-, Erweiterungs- und Neubau von Einrichtungen umfasst.

Das vom Oberbürgermeister angeregte Bildungsbauprogramm (BiBaP) für Schulen hat sich bislang als großen Erfolg erwiesen und dazu geführt, dass für die gesamte Schulgemeinde Planungssicherheit auf Jahre entstanden ist.

Die Träger, Eltern und nicht zuletzt das Personal der Kindertagesstätten benötigen ebenfalls diese Planungssicherheit und sollen deshalb an der Erstellung des KiBaP von Anfang an beteiligt werden. Eine Gesamtplanung führt auch dazu, dass die Umsetzung eines solchen Bauprogrammes im Haushalt mit einer mittelfristigen Planung gut abgesichert werden kann. Zur Finanzierung der Umsetzung des KiBaP sollen alle möglichen Fördermittel von Bund und Land in Anspruch genommen werden.

Ulrich Severin Matthias Simon **Gabriele Mensing** 

Ausdruck vom: 13.06.2017

Seite: 2/2

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 07. Juni 2017 zu den u.a. Anträgen der Fraktionen von SPD und BfM wie folgt unter Tagesordnungspunkt 2 Stellung genommen:

## a) Antrag der Fraktionen von SPD und BfM betr. Platzvergabe in der Kindertagesbetreuung, Vorlage VO/5367/2017:

Der Jugendhilfeausschuss lehnt eine zentrale Anmeldung im Jugendamt und eine zentrale Platzvergabe strikt ab. Eltern sollen sich weiterhin dezentral in den KiTa's anmelden können. Die Autonomie der Träger muss erhalten bleiben.

Eine damit verbundene zentrale Erfassung der Anmeldungen unter Berücksichtigung des Datenschutzes – wie zurzeit im Krippenbereich entwickelt – wird befürwortet, da dadurch die Kooperation mit der Verwaltung verbessert wird und Doppelanmeldungen erkannt werden können.

Dabei müssen Datengrundlagen für die Bedarfserhebung der Jugendhilfeplanung geschaffen werden. Ein Platzmangel kann nicht durch mehr Transparenz, sondern nur durch Ausbau von Plätzen behoben werden.

Bei einer zentralen Platzvergabe in der Kindertagesbetreuung, sieht der Jugendhilfeausschuss die für die freien Träger notwendige Beziehungsarbeit und spezielle Passung bei der Platzvergabe gefährdet.

## b) Antrag der Fraktionen von SPD und BfM betr. Kindertagesstätten-Bauprogramm (KiBaP), Vorlage VO/5368/2017:

Der Jugendhilfeausschuss begrüßt eine transparente und verbindliche Planung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Kinderbetreuung in Marburg. Es sollte ein Gesamtinvestitionsbedarf aller erforderlichen Baumaßnahmen aufgestellt werden. Grundlage der Planung und Priorisierung können die Bedarfsanmeldungen der freien Träger sein. Der Jugendhilfeausschuss lehnt eine Einschränkung von Maßnahmen durch die ausschließliche Berücksichtigung von Bauvorhaben über 100.000 € ab. Es wird vorgeschlagen, Vorhaben ab 50.000 € in die Planung einzubeziehen. Gerade dringend erforderliche Sanierungen der Sanitärlangen, der Küchen oder Maßnahmen zum Lärmschutz oder Brandschutz liegen in der Regel unter 100.000 €, tragen aber erheblich zur Gesundheitsfürsorge der Fachkräfte und Kinder bzw. zur Sicherung der Betreuungsplätze bei.



Fraktionsantrag Vorlagen-Nr.: VO/5374/2017 Status: Öffentlich

Status: öffentlich Datum: 07.02.2017

Antragstellende Fraktion/en:

Beratungsfolge:

GremiumZuständigkeitSitzung istMagistratStellungnahmeNichtöffentlichAusschuss für Soziales, Jugend und GleichstellungVorberatungÖffentlichStadtverordnetenversammlung MarburgEntscheidungÖffentlich

#### Antrag der Fraktionen BfM und SPD betr. Plakataktion gegen Prostitution

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, gemeinsam mit #RotlichtAus – einer Gemeinschaftskampagne für ein Sexkaufverbot in Deutschland – ein Konzept für eine Plakataktion gegen Sexkauf in Marburg zu entwickeln.

#### Begründung:

#RotlichtAus ist ein Portal, bei dem alle Initiativen, die bereits gegen den Sexkauf kämpfen oder es zukünftig vorhaben, einheitliche Werbemittel und Tipps für deren Einsatz erhalten. So soll die Dachkampagne zukünftig jeder Initiative gegen Prostitution dabei helfen, ihre Ressourcen effizient einzusetzen – auch in Marburg.

Bei diesen Werbemitteln handelt es sich in erster Linie um Werbeplakate. Diese Plakate sind provokativ und sollen zum Nachdenken anregen - nicht nur Männer, sondern auch Frauen. Die Motive zeigen auf, dass Sexkauf etwas mit Entwürdigung, Brutalität, Suchtgefahr, Versklavung und im schlimmsten Fall etwas mit dem Tod zu tun hat.

Im typischen Neon-Look des Rotlichtmilieus wirken die Motive auf den ersten Blick einladend und sehen nach Spaß und Unterhaltung aus. Der Inhalt der Headlines verkehrt diese positive Erwartung jedoch ins Gegenteil und entspricht damit der Realität der meisten Prostituierten in Deutschland, die nicht selbstbestimmt dieser Tätigkeit nachgehen.

- Dein Spaß ist mein Horrortrip
- Zu verkaufen: Freiheit, Körper, Würde
- Du bekommst und ich verkomme

So lauten die Aussagen der Plakate.

Eine regelmäßige Plakatierungen dieser Motive und ein konsequentes Verbot der Werbung für Sexkauf in Marburg wären ein klare Bekenntnis der Universitätsstadt Marburg dafür, dass eine Kommune nicht hilflos die Ausbreitung des Prostitutionsmilieus hinnehmen muss.

Andrea Suntheim-Pichler Alexandra Klusmann

Gabriele Mensing Roland Frese

Ausdruck vom: 13.02.2017

Seite: 2/2



Fraktionsantrag Vorlagen-Nr.: VO/5394/2017 Status: Öffentlich

Datum: 10.02.2017

Antragstellende Fraktion/en: CDU

Beratungsfolge:

GremiumZuständigkeitSitzung istMagistratStellungnahmeNichtöffentlichAusschuss für Soziales, Jugend und GleichstellungVorberatungÖffentlichHaupt- und FinanzausschussVorberatungÖffentlichStadtverordnetenversammlung MarburgEntscheidungÖffentlich

#### Antrag der CDU-Fraktion betr. Situation in der Ausländerbehörde

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat möge über die unbefriedigende Situation in der Ausländerbehörde berichten, auch wie er die problematische Situation im Sinne der Kundinnen und Kunden sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu lösen gedenkt und was sich seit der Presseberichterstattung bereits getan hat.

#### Begründung:

Die örtliche Presse berichtete mehrfach über eine sehr unbefriedigende Situation in der Ausländerbehörde. Auch der Ausländerbeirat beklagt sich über unhaltbare Zustände. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind offensichtlich überlastet. Der Magistrat mag daher berichten, was er zur Lösung getan hat und noch tun möchte.

#### **Dirk Bamberger**

Ausdruck vom: 13.02.2017

Seite: 1/1



Vorlagen-Nr.: VO/5450/2017 Fraktionsantrag öffentlich

Status: Datum: 28.02.2017

Antragstellende Fraktion/en: Marburger Linke

Beratungsfolge:

Gremium Zuständigkeit Sitzung ist Nichtöffentlich Magistrat Stellungnahme Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung Vorberatung Öffentlich Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften Vorberatung Öffentlich Stadtverordnetenversammlung Marburg Entscheidung Öffentlich

#### Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Aufstellung eines städtischen Rahmenplans am oberen Rotenberg/ Höhenweg

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, in Zusammenarbeit mit der Gemeinnützigen Wohnungsbau GmbH Marburg/Lahn (GeWoBau) einen Rahmenplan für den Bereich "Oberer Rotenberg/ Höhenweg" zu entwickeln. Mit diesem Rahmenplan soll vor allem die Versorgung von bezahlbarem Wohnraum für benachteiligte Wohnungssuchende in Marburg verbessert und die Handlungsempfehlungen der InWIS-Studie umgesetzt werden. Der Punkt "Sicherung der Sozialen Wohnraumversorgung und Vermeidung einseitiger Belegungsstrukturen" soll dabei besonders berücksichtigt werden.

#### Begründung:

Im Wohnraumversorgungskonzept der Universitätsstadt Marburg wird dieses Gebiet bereits als möglicher Standort hervorgehoben. Sowohl in der INWIS-Studie und im Wohnraumversorgungskonzept der Stadt Marburg geht hervor, dass vor allem im Bereich bezahlbarer Wohnungen ein starker Nachholbedarf besteht.

Leider ist immer noch nicht klar, wie es mit dem im letzten Jahr beschlossenen Rahmenplan "Am Krekel" weitergehen wird, da dieser Rahmenplan mit einem Wegzug des DBM verknüpft sein soll.

Derzeit wird geprüft, ob die Ansiedlung eines Nahversorgers (tegut) in dem Bereich "Oberer Rotenberg/Höhenweg möglich ist. Dies böte ideale Voraussetzungen, um in diesem Bereich benötigten Wohnraum zu schaffen.

Zudem sei daran erinnert, dass die Planungen auf dem Vitosgelände immer noch unklar sind. Jedenfalls faktisch noch nicht mit einer Bebauung gestartet werden kann.

Tanja Bauder-Wöhr Renate Bastian Elisabeth Kula Jan Schalauske

Ausdruck vom: 12.05.2017

### zu TOP 4.5

Ausdruck vom: 12.05.2017 Seite: 2/2



Vorlagen-Nr.: VO/5574/2017
Fraktionsantrag Status: öffentlich

Datum: 12.05.2017

Antragstellende Fraktion/en: SPD

BfM CDU

Beratungsfolge:

GremiumZuständigkeitSitzung istMagistratStellungnahmeNichtöffentlichAusschuss für Soziales, Jugend und GleichstellungVorberatungÖffentlichBau- und Planungsausschuss, LiegenschaftenVorberatungÖffentlichStadtverordnetenversammlungEntscheidungÖffentlich

Antrag der Fraktionen von SPD, BfM und CDU betr. Rahmenplan für alternative Wohnraumprojekte im Marburger Westen

#### Beschlussvorschlag:

- 1. Der Magistrat wird gebeten die im beschlossenen Wohnraumkonzept Marburg für den Marburger Westen gelisteten Entwicklungsgebiete Oberer Rotenberg/Höhenweg und Stadtwald/Hasenkopf hinsichtlich ihrer Eignung für den Wohnungsbau vertiefend zu analysieren, zu bewerten und zu priorisieren.
- 2. Die jeweiligen Vor- und Nachteile bezüglich Bebaubarkeit, stadträumliche und ökologische Verträglichkeit, Anbindung an die vorhandene Infrastruktur einschließlich Verkehr und ÖPNV, voraussichtliche Entwicklungszeiten und -kosten der Gebiete usw. sind dabei einander gegenüberzustellen, damit eine Vergleichbarkeit der Alternativen bzw. deren Unterschiede deutlich werden. In jedem Fall ist aufzuzeigen, wie weit die Gebiete insbesondere für die Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum für benachteiligte Wohnungssuchende und die Vermeidung einseitiger Belegungs-strukturen (Segregation) geeignet scheint.
- 3. Die Bürgerinnen und Bürger sind frühzeitig über die Ideenfindung zu informieren und in den Entscheidungsprozess einzubeziehen.

#### Begrüdung:

Sowohl aus der INWIS-Studie als auch aus dem Wohnraumversorgungskonzept Marburg geht hervor, dass vor allem im Bereich bezahlbarer Wohnungen ein starker Nachholbedarf besteht, der auch mit den ergänzenden und noch laufenden Maßnahmen der letzten 2 Jahre nicht vollständig gedeckt ist.

Ausdruck vom: 12.05.2017

Im Wohnraumversorgungskonzept Marburg wird das Gebiet "Oberer Rotenberg/Höhenweg" ebenso als möglicher weiterer Standort genannt wie das Gebiet "Hasenkopf". Für letzteres wurde schon vor einer Reihe von Jahren eine Planung als sinnvolle Ergänzung des Stadtteils Stadtwald durchgeführt, aber seinerzeit zunächst nicht weiterverfolgt. Auch unter infrastrukturellen Gesichtspunkten ist es sinnvoll im Rahmen einer vergleichenden Betrachtung zu prüfen, welches der potentiellen Wohnungsbaugebiete prioritär umgesetzt werden soll.

Jede größere Baumaßnahme, erst Recht die Entwicklung eines neuen zusammenhängenden Quartiers, erfordert es, die anliegenden Bürgerinnen und Bürger sehr frühzeitig in die Planungen mit einzubeziehen, vorzugsweise bevor man sich auf einen bestimmten Standort festlegt und solange man verschiedene Alternativen zur Wahl hat.

Die Aufstellung eines Rahmenplans für den Bereich "Am Krekel" sowie eines Masterplans "Rund um den Südbahnhof" sind zwar beschlossen, aber noch nicht umsetzungsreif. Das Aufzeigen zusätzlicher Alternativen, die weitere Potentiale bieten, ist daher sinnvoll und geboten, nicht zuletzt um neben einer kurzfristigen Umsetzbarkeit auch mittelfristige Perspektiven verfügbar zu haben und diese gezielt entwickeln zu können.

Sonja Sell Ulrich Severin Roland Frese Gabriele Mensing Hermann Heck Manfred Jannasch Oliver Hahn

Ausdruck vom: 12.05.2017

Seite: 2/2



Vorlagen-Nr.: VO/5600/2017 **Fraktionsantrag** 

Status: öffentlich 24.05.2017 Datum:

Antragstellende Fraktion/en: Marburger Linke

Beratungsfolge:

Gremium Zuständigkeit Sitzung ist Nichtöffentlich Stellungnahme Magistrat Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung Vorberatung Öffentlich Stadtverordnetenversammlung Entscheidung Öffentlich

#### Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Erhalt der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen beim Landeswohlfahrtsverband Hessen

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Marburg erteilt allen Bestrebungen des Hessischen Städte- / Landkreistages und der Hessischen Landesregierung, die Aufgaben der Eingliederungshilfe vom LWV wegzunehmen und auf die hessischen Landkreise und kreisfreien Städte zu übertragen, eine klare Absage.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, sich mit dem Kreistag abzustimmen, dessen gleichlaufende Bemühungen zu unterstützen und sich mit ihm weiterhin intensiv für den Erhalt der Eingliederungshilfe beim LWV Hessen einzusetzen sowie alle Strukturen und Aufgabengebiete des LWV zu erhalten.

Weiterhin fordert die Stadtverordnetenversammlung die Hessische Landesregierung auf, im Rahmen der Umsetzung des BTHG einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine dauerhafte und umfassende Zuständigkeit des LWV Hessen für alle (ambulanten, teil- und vollstationären) Hilfen im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen vorsieht.

#### Begründung:

Der LWV Hessen ist - trotz des neo-liberalen Zeitgeistes und seiner zunehmend dominant betriebswirtschaftlichen Sicht der Hilfen für Menschen mit Behinderung – nach wie vor ein Garant hoher Qualität in der hessischen Behindertenhilfe.

Der Landeswohlfahrtsverband sichert landesweit gleichwertige Standards in der Behindertenhilfe und einen gleichmäßigen Ausbau und Bestand von Beratungs-. Betreuungs- und Versorgungsangeboten in allen hessischen Gebietskörperschaften und für alle Zielgruppen.

Die Mitarbeiter(innen) des LWV sind für die Beurteilung der verschiedenen Behinderungen und der dafür erforderlichen Hilfen qualifiziert und tragen dazu bei, dass geistig und seelisch behinderte Menschen und Suchtkranke, sinnesgeschädigte und körperbehinderte Menschen

sowie jüngere pflegebedürftige Menschen eine vergleichbar gute Versorgung und Eingliederung in die Gesellschaft mit gutem Standard erhalten.

Durch die bisherige Finanzierung des LWV über ein Umlagesystem können alle Angebote – unabhängig von der Kassenlage der jeweiligen Gebietskörperschaften Hessens – finanziell gefördert werden. Dabei treffen die finanziellen Belastungen über die Verbandsumlage alle hessischen Gebietskörperschaften in gleicher prozentualer Höhe, gemäß ihrer jeweiligen Finanzkraft.

Dieser hessenweite Finanzausgleich muss in dieser Form zwingend erhaltend bleiben, da eine gute Versorgung ansonsten vom jeweiligen Wohnort und der Kassenlage des Kreises oder der kreisfreien Stadt abhängig ist.

Renate Bastian Elisabeth Kula

Tanja Bauder-Wöhr Jan Schalauske **Roland Böhm** 

Ausdruck vom: 13.06.2017

Seite: 2/2



Fraktionsantrag

Vorlagen-Nr.: VO/5367/2017
Status: öffentlich
Datum: 06.02.2017

Antragstellende Fraktion/en: SPD

BfM

Beratungsfolge:

GremiumZuständigkeitSitzung istMagistratStellungnahmeNichtöffentlichAusschuss für Soziales, Jugend und GleichstellungVorberatungÖffentlichStadtverordnetenversammlung MarburgEntscheidungÖffentlich

## Antrag der Fraktionen von SPD und BfM betr. Platzvergabe in der Kindertagesbetreuung

#### Beschlussvorschlag:

Der Magistrat soll zukünftig – zur Verbesserung der Transparenz und der Elterninformation – sicherstellen, dass im städtischen Internet ersichtlich ist, welche Plätze in der Kindertagesbetreuung angeboten werden.

Hierzu ist es notwendig, dass alle Anmeldungen zentral beim Jugendamt – Fachdienst Kindertagesbetreuung – zeitnah gemeldet werden.

Es soll weiterhin geprüft werden, ob durch eine zentrale Platzvergabe dem Elterninteresse auf die Betreuung ihres Kindes in einer von ihnen gewünschten Einrichtung verbessert werden kann.

#### Begründung:

Eltern melden ihr zu betreuendes Kind zu unterschiedlichen Zeiten in verschiedenen Kindertagesbetreuungseinrichtungen oft auch bei unterschiedlichen Trägern an. Dieses führt zu einem Vergabeverfahren, dass für Eltern intransparent ist und die Planungen bei der Sicherstellung ausreichender Plätze in den verschiedenen Einrichtungen erschwert.

Ulrich Severin Matthias Simon **Gabriele Mensing** 

Ausdruck vom: 13.06.2017

Seite: 1/1

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 07. Juni 2017 zu den u.a. Anträgen der Fraktionen von SPD und BfM wie folgt unter Tagesordnungspunkt 2 Stellung genommen:

## a) Antrag der Fraktionen von SPD und BfM betr. Platzvergabe in der Kindertagesbetreuung, Vorlage VO/5367/2017:

Der Jugendhilfeausschuss lehnt eine zentrale Anmeldung im Jugendamt und eine zentrale Platzvergabe strikt ab. Eltern sollen sich weiterhin dezentral in den KiTa's anmelden können. Die Autonomie der Träger muss erhalten bleiben.

Eine damit verbundene zentrale Erfassung der Anmeldungen unter Berücksichtigung des Datenschutzes – wie zurzeit im Krippenbereich entwickelt – wird befürwortet, da dadurch die Kooperation mit der Verwaltung verbessert wird und Doppelanmeldungen erkannt werden können.

Dabei müssen Datengrundlagen für die Bedarfserhebung der Jugendhilfeplanung geschaffen werden. Ein Platzmangel kann nicht durch mehr Transparenz, sondern nur durch Ausbau von Plätzen behoben werden.

Bei einer zentralen Platzvergabe in der Kindertagesbetreuung, sieht der Jugendhilfeausschuss die für die freien Träger notwendige Beziehungsarbeit und spezielle Passung bei der Platzvergabe gefährdet.

## b) Antrag der Fraktionen von SPD und BfM betr. Kindertagesstätten-Bauprogramm (KiBaP), Vorlage VO/5368/2017:

Der Jugendhilfeausschuss begrüßt eine transparente und verbindliche Planung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Kinderbetreuung in Marburg. Es sollte ein Gesamtinvestitionsbedarf aller erforderlichen Baumaßnahmen aufgestellt werden. Grundlage der Planung und Priorisierung können die Bedarfsanmeldungen der freien Träger sein. Der Jugendhilfeausschuss lehnt eine Einschränkung von Maßnahmen durch die ausschließliche Berücksichtigung von Bauvorhaben über 100.000 € ab. Es wird vorgeschlagen, Vorhaben ab 50.000 € in die Planung einzubeziehen. Gerade dringend erforderliche Sanierungen der Sanitärlangen, der Küchen oder Maßnahmen zum Lärmschutz oder Brandschutz liegen in der Regel unter 100.000 €, tragen aber erheblich zur Gesundheitsfürsorge der Fachkräfte und Kinder bzw. zur Sicherung der Betreuungsplätze bei.



Große Anfrage

Vorlagen-Nr.: VO/5286/2016
Status: öffentlich

Datum: 13.12.2016

Einreichende Fraktion/en: SPD

Beratungsfolge:

Gremium
Magistrat
Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung

Zuständigkeit
Stellungnahme
Kenntnisnahme
Öffentlich
Öffentlich

## Große Anfrage der SPD-Fraktion betr. Soziale Lage und Zukunft von Unbegleiteten minderjährigen Ausländern

Der Magistrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Wie viele Unbegleitete minderjährige Ausländer/innen werden derzeit im Rahmen der Jugendhilfe von welchen Trägern im Rahmen welcher Jugendhilfemaßnahmen betreut? (ggf. Tabelle nach Geschlechter- und Altersverteilung)
- 2. Wie werden sie schulisch und beruflich gebildet?
- 3. Welche Schulen besuchen sie?
- 4. Welche Abschlüsse streben sie an?
- 5. Wie werden sie als "Heranwachsende" weiter betreut?
- 6. Sind weitere Jugendhilfemaßnahmen vorgesehen?
- 7. Welche weiteren Ansprüche haben sie auf welche Sozialleistungen?
- 8. Wer ist ggf. Kostenträger welcher Maßnahme?
- 9. Wurden für alle UMA's Asylverfahren beantragt?
- 10. Wie sind die Kontakte der hier lebenden UMA's zu ihren Familien?
- 11. Werden ihre Familien nachziehen (Familienzusammenführung)?
- 12. Welche Unterstützung erhalten sie dazu?

#### Begründung:

Marburg hat in den letzten Jahren viele Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) aufgenommen und in verschiedenen Jugendhilfeeinrichtungen versorgt. In letzter Zeit kommen deutlich weniger minderjährige Flüchtlinge in Marburg an.

Da in den nächsten Jahren die meisten Jugendlichen volljährig werden, müssen Angebote für junge Heranwachsende konzipiert werden, die ihnen Bildung, Ausbildung und Integration sichern.

### zu TOP 7.

**Ulrich Severin Matthias Simon** 

Ausdruck vom: 13.06.2017 Seite: 2/2

Herrn Stadtverordneten Ulrich Severin Ginseldorfer Weg 14 a 35039 Marburg

Herrn Stadtverordneten Matthias Simon Anne-Frank-Str. 8 35037 Marburg

## Große Anfrage der SPD-Fraktion betr. Soziale Lage und Zukunft von Unbegleiteten minderjährigen Ausländern

Sehr geehrter Herr Severin, sehr geehrter Herr Simon,

die o.g. Große Anfrage wird wie folgt beantwortet:

# 1. Wie viele Unbegleitete Minderjährige Ausländer/innen werden derzeit im Rahmen der Jugendhilfe von welchen Trägern im Rahmen welcher Jugendhilfemaßnahmen betreut? (ggf. Tabelle nach Geschlechter- und Altersverteilung)

	Gertrud	disheim	Marbach	JUKO	Steinmühle	E-Verein	son	stige	amb	ulant
Geburtsjahr:	m	W	m	m	m	m	m	W	m	W
1995										1
1996								1		1
1997	1	1		1		6				1
1998		1	4	2	7	7	2	1	1	
1999	6		5		4	12				
2000	4		4		2	13	1		1	1
2001	2		2			2			1	
2002	7				1	1		1	1	
2003					1				1	
2004		1							1	
2005	1									
2006										
2007		1					1			
2012						1				
	21	4	15	3	15	42	4	3	6	4
ges. Anzahl:	2	25	15	3	15	42		7	1	0

Derzeit werden 117 junge Menschen durch die Jugendhilfe betreut. Davon sind 43 junge Volljährige und 74 sind noch minderjährig. Im Rahmen der stationären Jugendhilfe bei Trägern der freien Jugendhilfe werden 90 junge Menschen betreut. Die Verteilung ergibt sich aus obenstehender Tabelle. Bemerkenswert ist weiter, dass lediglich 11 der jungen Menschen weiblich sind. Dies hat seine Ursachen in den Gründen, Umständen und Risiken der Flucht.

#### 2. Wie werden sie schulisch und beruflich gebildet?

Es existieren verschiedene Bildungsangebote für die Personengruppe der UMA:

#### <u>Intensivklassen</u>

Schulen bieten bei größerer Anzahl von Neuankömmlingen (Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern) verpflichtend Intensivklassen an. Diese dienen als Hilfe für Schülerinnen und Schüler, die grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache erwerben müssen.

#### Diese Intensivklassen

- sind ein verpflichtendes Angebot für alle schulpflichtigen Neuankömmlinge,
- können regional oder überregional organisiert sein,
- vermitteln grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache,
- bestehen in der Regel ein Jahr und bereiten den Übergang in Regelklassen vor.

Die Integration dieser Schülerinnen und Schüler kann u.a. durch ihre Einbindung in den musisch-ästhetischen Unterricht und in den Sportunterricht von Regelklassen sowie im Rahmen von Ganztagsangeboten der Schule gestärkt werden. Ihre Teilnahme am entsprechenden Unterricht in Regelklassen derselben Schule ist daher anzustreben.

#### Regelschulbesuch

Intensivklassen an beruflichen Schulen InteA – Integration durch Anschluss und Abschluss

- sind ein Angebot für alle Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ab 16 Jahren bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres an beruflichen Schulen,
- vermitteln grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache in Verbindung mit einem beruflichen Fachsprachenerwerb,
- dauern bis zu zwei Jahre
- sollen flexible Übergänge in andere schulische Bildungsgänge ermöglichen,
- eröffnen Zugänge zur Ausbildungs- und Berufswelt.

Ergänzende Unterstützung erfährt dieser Baustein durch ein sozialpädagogisches Angebot, welches durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration finanziert wird.

#### BVB (Berufsvorbereitung):

Die Berufsvorbereitung oder Berufsausbildungsvorbereitung hat das Ziel, Menschen den Einstieg bzw. Wiedereinstieg in das Berufsleben zu erleichtern bzw. erst zu ermöglichen. Insbesondere soll die <u>Berufswahl</u> unterstützt werden und eine Nachqualifizierung erreicht werden, um Voraussetzungen für die erfolgreiche Aufnahme einer <u>Berufsausbildung</u> zu schaffen, die durch die Schulbildung nicht erreicht wurden.

#### EQJ (Betriebliche Einstiegsqualifizierungen):

Betriebliche Einstiegsqualifizierungen (EQJ) sind ein von der Wirtschaft im Rahmen des Ausbildungspaktes entwickeltes Angebot, das jungen Menschen mit Vermittlungshemmnissen als Brücke in die Berufsausbildung dienen soll. Die Einstiegsqualifizierung gibt es seit 2004, da wurde die Maßnahme im Rahmen des Ausbildungspaktes entwickelt.

#### Betriebliche Ausbildung

Derzeit befinden sich noch keine UMA in betrieblicher Ausbildung.

#### 3. Welche Schulen besuchen sie?

Die UMA besuchen verschiedene Schulen im Bereich der Universitätsstadt Marburg.

Sophie-v.-Brabant-Schule: (Intensivklasse und Regelbeschulung) Richtsberg-Gesamtschule: (Intensivklasse und Regelbeschulung) Emil-v.-Behring- Schule: (Intensivklasse und Regelbeschulung)

Carl-Strehl-Schule (Blista): (Intensivklasse)

Kaufmännische Schulen: (InteA und Regelbeschulung)

Adolf-Reichwein-Schule: (InteA, Regelschule und Abendschule)

Steinmühle: (Regelbeschulung)

#### 4. Welche Abschlüsse streben sie an?

Größtenteils, zu 75 %, streben die jungen Menschen den Hauptschulabschluss an, der Realschulabschluss wird von ca. 20 % weiterverfolgt und ca.5 % der jungen Menschen wollen das Abitur erreichen.

#### 5. Wie werden sie als Heranwachsende weiter betreut?

Grundsätzlich werden die UMA als junge Volljährige gem. ihres pädagogischen Bedarfes und somit der Hilfeplanung weiter betreut. Es findet also kein Quantensprung mit dem Erreichen der Volljährigkeit statt. Die Schwerpunkte liegen jedoch im Laufe der weiteren Hilfe auf Verselbständigung und Nachverfolgung der Bildungskarrieren.

Innerhalb der Jugendhilfe lernen die UMA, sich im Zuge wachsender Selbständigkeit an Beratungsstellen zu wenden und nachrangige Hilfsangebote und Maßnahmen in Anspruch zu nehmen. Beispielsweise seien hier Angebote wie Jugendberufshilfe, Agentur für Arbeit, Flüchtlingsberatungsstelle der Diakonie, Jugendmigrationsdienst, d.h. Internationaler Bund, Projekt. "Bleib in Hessen" Förderprogramm zur beruflichen Eingliederung von Flüchtlingen, Stipendien für motivierte, neu zugewanderte Jugendliche/START-Stiftung zu nennen. Ebenso erfolgt mit dem Ende der Jugendhilfe eine Überleitung an die zuständigen Sozialleistungsträger.

Vor der Beendigung der Jugendhilfe werden Fallübergaben und Antragstellungen an die SGB II Behörde (KJC) und die Asylbewerberleistungsbehörde (Sozialamt der Stadt MR) in die Wege geleitet, um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten.

#### 6. Sind weitere Jugendhilfemaßnahmen vorgesehen?

Die meisten jungen Menschen erhalten auch als junge Volljährige weiterhin Jugendhilfe. Wir rechnen damit, dass Jugendhilfe in der Regel bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres erforderlich sein wird.

Die jungen Menschen verbleiben entweder im stationären Setting, im Sinne einer Wohngruppe beziehungsweise des betreuten Wohnens, oder sie können auch ambulant in einer eigenen Wohnung betreut werden.

Innerhalb der Jugendhilfemaßnahmen werden die Jugendlichen in andere Hilfsangebote und Maßnahmen integriert, siehe Frage 5.

#### 7. Welche weiteren Ansprüche haben sie auf welche Sozialleistungen?

Je nach Aufenthaltsstatus stehen verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung:

• SGB II Leistungen, bei ambulanten Jugendhilfemaßnahmen für junge Volljährige oder auch nach Abschluss der Jugendhilfe.

- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, bei ambulanten Jugendhilfemaßnahmen für junge Volljährige oder ebenfalls auch nach Abschluss der Jugendhilfe.
- BAB (Berufsausbildungsbeihilfe), ambulanten und stationäre Jugendhilfemaßnahmen.
- Kindergeld, bei stationären und ambulanten Jugendhilfemaßnahmen.

#### 8. Wer ist ggf. Kostenträger welcher Maßnahme?

Die Zuständigkeit für die Betreuung der UMA richtet sich grundsätzlich nach der Zuweisung der jungen Menschen. Es existieren innerhalb der Bundesrepublik Verteilungsregularien zwischen den Bundesländern und Verteilungsregularien innerhalb der einzelnen Bundesländer (Quoten). Die Kostenträger werden über das Bundesverwaltungsamt bestimmt und bleiben bis zum Abschluss der Jugendhilfemaßnahme für UMA zuständig. Auf diese Entscheidung des Bundesverwaltungsamtes hat das Jugendamt keinen Einfluss.

Für die Aufwendungen, welche die Universitätsstadt Marburg hat, sei es die Fallkosten der einzelnen Jugendhilfemaßnahmen oder die Personalkosten für die Durchführung der Aufgaben im Jugendamt betreffend, besteht ein Erstattungsanspruch gegen das Land Hessen.

Kostenträger für die Leistungen der Sozialhilfe ist der Landkreis Marburg – Biedenkopf im Bereich der Leistungen nach dem SGB II. Für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist die Universitätsstadt Marburg zuständig.

#### 9. Wurden für alle UMA's Asylverfahren beantragt?

Ja, für alle UMA im Bereich der Universitätsstadt Marburg wurden die entsprechenden Asylanträge gestellt.

#### 10. Wie sind die Kontakt der hier lebenden UMA's zu ihren Familien?

Es finden häufig telefonische Kontakte statt, auch in Begleitung der Fachkräfte der Jugendhilfeträger.

Weiter verkehren die jungen Menschen selbsttätig über WhatsApp oder Skype mit ihren Familien.

Besuche zu Angehörigen, welche in Deutschland leben, werden über gewährte monatliche Heimfahrten zur Pflege der Kontakte unterstützt und gehören insofern zur Leistungspalette der Jugendhilfe.

#### 11. Werden ihre Familien nachziehen?

Kinder und Jugendliche, welche einen Aufenthaltsstatus besitzen, beantragen in der Regel den Familiennachzug.

Aktuell sind 5 Familienzusammenführungen in der konkreten Umsetzungsphase (Einreise der Familie erfolgte bereits/die Familie wartet in der Türkei oder Griechenland auf die Ausreisedokumente).

Seit 2016 konnten vier Familienzusammenführungen umgesetzt werden. In solchen Fällen endet die Jugendhilfe für gewöhnlich.

Aktuell besitzt der Großteil der jungen Menschen jedoch noch keinen ausländerrechtlichen Status, der einen Familiennachzug erlauben würde und zwei Jugendliche erhielten lediglich ein Abschiebeverbot.

#### 12. Welche Unterstützung erhalten sie dazu?

Die meisten Kinder/Jugendlichen werden in Bezug auf die Familienzusammenführung von ihren Mitvormündern (Anwälte für Asylrecht) begleitet.

Außerdem findet die Begleitung und Beantragung über Flüchtlingsberatungsstellen statt. Die Anträge können auch direkt per Ausdruck aus dem Internet, von den Jugendlichen ausgedruckt, ausgefüllt und an das BAMF versendet werden.

Außerdem können sich die Jugendlichen über einen Beratungsschein, ausgestellt von der Flüchtlingsberatungsstelle, direkt an einen Anwalt für Asylrecht wenden.

Zuständiger Dezernent: Bürgermeister Dr. Kahle

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Spies Oberbürgermeister



Große Anfrage

Vorlagen-Nr.: VO/5342/2017
Status: öffentlich
Datum: 18.01.2017

Einreichende Fraktion/en: SPD

Beratungsfolge:

Gremium

Magistrat

Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung

Zuständigkeit

Stellungnahme

Kenntnisnahme

Öffentlich

## Große Anfrage der SPD-Fraktion betr. Vormundschaften für Kinder und Jugendliche in Marburg

- 1. Wie viele Vormundschaften wurden aus welchen Gründen seit 2014 vom Marburger Amtsgericht eingerichtet und wie viele davon wurden ehrenamtlich übernommen?
- 2. In welchem Umfang werden ehrenamtlich tätige Vormünder seitens des Jugendamtes beraten?
- 3. Wie viele Kinder und Jugendliche erhielten einen Amtsvormund und wie wurden wie viele Kinder und Jugendlichen betreut?
- 4. Wie viele Kinder und Jugendliche erhielten gleichzeitig welche Leistungen der Hilfe zur Erziehung?
- 5. Welche Vormundschaften wurden seit 2014 mit welchem Ergebnis beendet, u.a. Übergabe an einen gesetzlichen Vormund?
- 6. Welche Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung wurden nach Ende der Vormundschaft wie weitergeführt und welche aus welchen Gründen beendet?
- 7. Wie viele Vormundschaften laufen in den Jahren 2017 und 2018 aus und welchen Einfluss hat dies auf die Personalentwicklung im Bereich Amtsvormundschaften des Jugendamtes?
- 8. Welche Angebote auf die Übernahme ehrenamtlicher Vormundschaften wurden seitens des Jugendamts wie beschieden?

#### Begründung:

Die Marburger SPD-Fraktion hat aktuell einen Antrag zur "Vormundschaft – persönlich" im Verfahren. Die Beantwortung der Großen Anfrage soll dazu dienen, diesen Antrag qualifiziert zu entscheiden.

zu TOP 8.

**Ulrich Severin Matthias Simon** 

Ausdruck vom: 13.06.2017 Seite: 2/2

Marburg, 21.03.2017

Herrn Stadtverordneten Ulrich Severin Ginseldorfer Weg 14 a 35039 Marburg

Herrn Stadtverordneten Matthias Simon Anne-Frank-Str. 8 35037 Marburg

## Große Anfrage der SPD-Fraktion betr. Vormundschaften für Kinder und Jugendliche in Marburg

Sehr geehrter Herr Severin, sehr geehrter Herr Simon,

zur Beantwortung der Großen Anfrage wird auf die beigefügte Übersicht verwiesen, in der die angefragten Zahlen dargestellt sind.

Ergänzend hierzu ist zu Frage 7 - wie viele Vormundschaften laufen in den Jahren 2017 und 2018 aus und welchen Einfluss hat dies auf die Personalentwicklung im Bereich Amtsvormundschaften des Jugendamtes? - zu berichten, dass die gegenwärtige hohe Fallzahl und der damit einhergehende Personalbestand im Sachgebiet der Entwicklung der Flüchtlingszahlen (unbegleiteten minderjährigen Ausländer) seit 2015 geschuldet ist. Gegenwärtig sind im Sachgebiet 4,87 Vollzeitstellen besetzt. Davon sind 3 KollegInnen mit befristeten Arbeitsverträgen beschäftigt. Wir gehen davon aus, dass nach Auslaufen dieser Verträge dauerhaft bis zu 2 Vollzeitstellen in der Amtsvormundschaft erforderlich sind, um die dann verringerte Mündelzahl zu versorgen und der Garantenstellung des Jugendamtes samt Beratungsauftrag gerecht zu werden.

Zuständiger Dezernent: Bürgermeister Dr. Franz Kahle

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Spies Oberbürgermeister

## Große Anfrage der SPD-Fraktion betr. Vormundschaften für Kinder und Jugendliche in Marburg

Frage	2014	2015	2016	<b>2017</b> (Stand 02/2017)
1. Wie viele Vormundschaften wurden aus welchen Gründen seit 2014 vom zuständigen (u.U. Marburger) Amtsgericht eingerichtet und wie viele davon wurden ehrenamtlich übernommen?				
Von Seiten des Jugendamtes der Universitäts- stadt Marburg geführte Vormundschaften oder Pflegschaften inklusive AV für UMA;	58	111	133	103
<ul> <li>Tod des/der Sorgeberechtigten:</li> <li>Verhinderung des/der Sorgeberechtigten:</li> <li>UMA:</li> </ul>	3 41 14	2 41 68	2 42 89	2 34 67
<ul> <li>2. In welchem Umfang werden ehrenamtlich tätige Vormünder seitens des Jugendamtes beraten?</li> <li>Beratung der Fallbeteiligten im Rahmen der Fallführung/Beratung und Unterstützung gem. § 53 SGB VIII.</li> </ul>	58	111	133	103
<ul> <li>Beratung Einzelvormünder:</li> </ul>		1	6	
<ul> <li>Wie viele Kinder und Jugendliche erhielten einen Amtsvormund und wie wurden wie viele Kinder und Jugendlichen betreut?</li> <li>Durch das Jugendamt der Universitätsstadt Marburg geführte Vormundschaften oder Pfleg-</li> </ul>	58	111	133	103
schaften inklusive AV für UMA:  HzE gem. § 30 SGB VIII:  HzE gem. § 31 SGB VIII:		3	12 2	4 2
<ul> <li>HzE gem. § 32 SGB VIII:</li> <li>HzE gem. § 33 SGB VIII:</li> <li>HzE gem. § 34 SGB VIII:</li> <li>HzE gem. § 35 SGB VIII:</li> </ul>	18 36	15 68	17 121 2	16 78
<ul> <li>HzE gem. § 35a SGB VIII:</li> <li>Überörtlicher Kostenträger/Sozialhilfe:</li> <li>Gemeinschaftsunterkunft/geeignete Einzelperson</li> </ul>	1	2 1 17	2 1	3
<ul> <li>4. Wie viele Kinder und Jugendliche erhielten gleichzeitig welche Leistungen der Hilfe zur Erziehung?</li> <li>➤ S. Frage 3</li> </ul>				
5. Welche Vormundschaften wurden seit 2014 mit welchem Ergebnis beendet, u.a. Übergabe an einen gesetzlichen Vormund?				
Beendete Amtsvormundschaften oder Pflegs- chaften wegen Wegfall der Voraussetzungen gem. § 1882 i.V.m. § 1773 BGB:	29	28	50	5
Volljährigkeit:	11	8	30	3
<ul> <li>Rückübertragung an Sorgeberechtigte(n):</li> <li>Übertragung an geeigneten Einzelvormund durch das Familiengericht gem. § 1887 BGB:</li> </ul>	5 2	8 1	14 3	2
Abgabe an örtlich zuständiges Jugendamt gem. § 87c Abs. 3 SGB VIII:	12	8	2	
<ul><li>Aufgehoben wg. unklarem Aufenthalt:</li><li>Adoption:</li></ul>	1 0	2 1	1 0	

6.	Welche Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung wurden nach Ende der Vormundschaft wie weitergeführt und welche aus welchen Gründen beendet?  > Weiterführung der unter P. 3 genannten Hilfen:  > Weiterführung der Hilfen nach Volljährigkeit gem. § 41 SGB VIII:	11	8	29	3
8.	Welche Angebote auf die Übernahme ehrenamtli-				
	cher Vormundschaften wurden seitens des Jugendamts wie beschieden?				
	➤ Antrag durch das Jugendamt der Universitäts-	0	1	2	1
	stadt Marburg an das zuständige Familienge-	O	'	2	ı
	richt gem. § 117 Abs. 2 BGB:				
	➤ Entlassung des Jugendamtes der Universitäts-	0	1	2	
	stadt Marburg durch das zuständige Familienge-				
	richt gem. § 1887 Abs. 1 BGB:				

7.	Wie viele Vormundschaften laufen in den Jahren 2017 und 2018 aus und welchen Einfluss hat dies auf die Personalentwicklung im Bereich Amtsvor-	2017	2018
	<ul> <li>mundschaften des Jugendamtes?</li> <li>Voraussichtliche Beendigung wegen Volljährigkeit Stand 13.01.2017:</li> </ul>	28	28